

Vertraulich
Übersetzung

PROTOKOLL*
DER 244. SITZUNG DES AUSSCHUSSES DER PRÄSIDENTEN
DER ZENTRALBANKEN DER MITGLIEDSTAATEN
DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT
BASEL, DIENSTAG, 10. APRIL 1990, 9.30 UHR

Anwesend sind: der Präsident der Deutschen Bundesbank und Ausschussvorsitzende, Herr Pöhl, begleitet von Herrn Rieke; der Gouverneur der Banque Nationale de Belgique, Herr Verplaetse, begleitet von den Herren Rey und Michielsen; der Gouverneur der Danmarks Nationalbank, Herr Hoffmeyer, begleitet von Herrn Mikkelsen; der volkswirtschaftliche Berater der Bank von Griechenland, Herr Papademos, begleitet von Herrn Karamouzis; der Gouverneur der Banco de España, Herr Rubio, begleitet von den Herren Linde und Durán; der Gouverneur der Banque de France, Herr de Larosière, begleitet von den Herren Lagayette und Cappanera; der Gouverneur der Central Bank of Ireland, Herr Doyle, begleitet von den Herren O'Grady Walshe und Reynolds; der Gouverneur der Banca d'Italia, Herr Ciampi, begleitet von den Herren Dini und Santini; der Generaldirektor des Luxemburgischen Währungs-instituts, Herr Jaans; der Präsident der Nederlandsche Bank, Herr Duisenberg, begleitet von den Herren Szász und Benard; der Gouverneur der Banco de Portugal, Herr Tavares Moreira, begleitet von den Herren Amorim und Couchinho Baptista; der Gouverneur der Bank of England, Herr Leigh-Pemberton, begleitet von den Herren Crockett und Price; der Vizepräsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Herr Christophersen, begleitet von Herrn Pons. Zugegen ist ferner Herr Dalgaard, Vorsitzender der Expertengruppe. Ebenfalls anwesend sind der Generalsekretär des Aus-

* Endgültige, in der Sitzung vom 11. Juni 1990 gebilligte Fassung, die gegenüber dem Entwurf nur einige Änderungen redaktioneller Art aufweist.

schusses, Herr Morelli, und sein Beigeordneter, Herr Bascoul, sowie Herr Scheller; die Herren Giovanoli, Spinnler und Dagassan von der BIZ sind zur Diskussion von Punkt IV der Tagesordnung eingeladen worden.

I. Billigung des Protokolls der 243. Sitzung

Der Vorsitzende erklärt, dass der Entwurf des Protokolls wegen der dringlichen Arbeiten, die das Sekretariat erledigen musste, und wegen seiner Länge noch nicht in den üblichen Sprachen verfügbar ist; er wird demnächst versandt werden, und seine Billigung wird auf die Maisitzung verschoben.

II. Überwachung der wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklung in den EG-Ländern auf der Grundlage:

- der Vorbereitung durch die "Dalgaard-Gruppe" und der Diskussion des Stellvertreterausschusses;
- von Grafiken und Tabellen.

A. Referat von Herrn Dalgaard

Die Wechselkursrelationen zwischen den wichtigsten Währungen wurden von den abermaligen spürbaren Kurseinbussen des Yen dominiert, während die Relation Dollar/D-Mark praktisch unverändert blieb. Gegenüber diesen beiden Währungen verlor der Yen 6 % an Wert, obschon von Anfang März an massiv - mit rund US-\$ 9 Mrd., wovon zwei Drittel auf die Bank von Japan entfielen - interveniert wurde. Während der Yen von Anfang 1980 bis Ende 1988 erheblich an Wert gewann - DM 1 sank von Yen 140 auf Yen 70 -, büsste er seit Anfang 1989 gegenüber der D-Mark und dem US-Dollar mehr als 25 % ein, und um ebenso viel sank sein realer gewogener Aussenwert. Für diese Schwäche gibt es mehrere Gründe: in erster Linie die politische Lage, geprägt von Skandalen und Zweifeln hinsichtlich der Wahlen und nach den Wahlen hinsichtlich der Unterstützung, welche die Regierung von der herrschenden Partei erhalten würde; dann die offensichtliche Uneinigkeit über die Wirtschaftspolitik zwischen der Bank von Japan und dem Finanzministerium; die Sorgen über einen offenen Handelskrieg zwischen Japan und den Vereinigten Staaten, die sich nach der Einigung zwischen den beiden Ländern etwas beruhigt haben, wenn auch noch abzuwarten bleibt, ob Japan fähig und willens ist, seine Verpflichtungen einzuhalten.

Auf wirtschaftlichem Gebiet geht der Leistungsbilanzüberschuss eher zurück, da die Importe stark gestiegen sind und die Exporte langsamer expandieren.

Der Abfluss langfristigen Kapitals hielt an, da die japanischen Anleger Anlagen im Ausland weniger kostspielig und rentabler als Anlagen in Japan finden. Die Geldpolitik erscheint eher schwach, und die Geldmenge expandiert um 11 - 12 % jährlich. Der Wille der japanischen Behörden, die für die Stärkung des Yen notwendigen Massnahmen zu ergreifen, wird angezweifelt: Die Regierung scheint sich mehr für binnenwirtschaftliche Probleme zu interessieren, wie das Tief an der Börse, und in dieser Haltung könnte sich die in Japan, verglichen mit den europäischen Ländern, geringere Bedeutung des Aussenhandels widerspiegeln. Es ist auch möglich, dass die Behörden nicht viel dagegen haben, die japanischen Unternehmen vom schwachen Yen profitieren zu lassen und so die Folgen der Liberalisierung, welche die Vereinigten Staaten erzwingen könnten, zu mildern.

Es ist unwahrscheinlich, dass Japan bei der Stabilisierung des Yen nennenswerte Hilfe von der internationalen Zusammenarbeit erhält. In der Tat haben offenbar anlässlich des letzten Treffens der Siebenergruppe die anderen Länder Japan erklärt, es müsse seine Probleme selbst lösen. Es ist jedoch hervorzuheben, dass die Bank of Canada versucht hat, den Kursverfall des Yen zu bremsen, indem sie im März und Anfang April für mehr als US-\$ 1 Mrd. Yen kaufte.

Diese Kommentare zum Yen sind noch nicht endgültig, und die "Überwachungsgruppe" wird die Entwicklung der japanischen Währung aufmerksam weiter verfolgen.

Im EWS war die beherrschende Entwicklung die erneute Abschwächung der D-Mark und des holländischen Guldens. Die Zinssätze gaben allgemein nach. Die DM-Sätze sind, verglichen mit ihrem hohen Stand vom Februar, etwas zurückgegangen; auch die Sätze für andere EWS-Währungen sind gesunken, in einigen Fällen sogar stärker, was zu einer Verminderung des Zinsgefälles gegenüber der D-Mark geführt hat. Die D-Mark wurde durch Interventionen gestützt. Anfang März wurden einige konzertierte Interventionen durchgeführt, um den Dollar zu schwächen. Später setzten einige Zentralbanken die Kaufsinterventionen fort; diese wurden in den von der Deutschen Bundesbank bewilligten Grenzen in D-Mark durchgeführt. Diese Käufe wurden namentlich von der Banca d'Italia getätigt, um zu verhindern, dass die Lira ihren oberen Interventionspunkt erreichte, ferner durch die Banque de

France und die Danmarks Nationalbank, die die Reserven, die sie im vierten Quartal 1989 verloren hatten, wieder aufbauen wollten.

Die Experten nahmen die Empfehlungen der Bundesbank zur Währungsunion mit der DDR zur Kenntnis. Der für die beiden deutschen Währungen vorgeschlagene Umtauschkurs sollte es möglich machen, den Haushalt der BRD in vernünftigen Grenzen zu halten und grosse Probleme zu vermeiden, da der Haushalt zur Zeit fast ausgeglichen ist und die Einnahmen dank einem stärkeren Wachstum und der Verminderung einiger Ausgaben steigen sollten. Der deutsche Handelsbilanzüberschuss, der 1989 zurückgegangen war, ist seit Anfang 1990 stark gestiegen, was mit einer schwachen D-Mark kaum vereinbar ist. Die grossen Abflüsse langfristigen Kapitals sind offensichtlich die direkte Ursache für diese Schwäche und lassen sich mit der Unsicherheit des Marktes hinsichtlich der deutschen Wiedervereinigung erklären. Die Abflüsse können auch mit dem relativ niedrigen Zinsniveau in der BRD, in einem durch das Fehlen von Erwartungen einer Leitkursanpassung geprägten Umfeld, in Zusammenhang gebracht werden. In dieser Hinsicht ist die im März und Anfang April beobachtete Verringerung des Zinsgefälles vorteilhaft. Es wurde jedoch angemerkt, dass man die Schwäche der D-Mark nicht übertreiben sollte; sie hat zwar in den letzten drei Monaten im Durchschnitt 1,5 % gegenüber den anderen Währungen des Wechselkursmechanismus eingebüsst, jedoch gegenüber dem Yen 9 % und gegenüber dem Pfund Sterling 2,3 % zugelegt und ist gegenüber dem Dollar stabil geblieben.

Die italienische Lira blieb fest; die Banca d'Italia musste mit Käufen im Betrag von rund US-\$ 1,6 Mrd. intervenieren, um zu verhindern, dass die Lira ihren oberen Interventionspunkt erreichte. Die Zinssätze sind jedoch zurückgegangen, insbesondere Ende März, wodurch sich der Druck milderte; von da an musste die Banca d'Italia nicht mehr intervenieren, und die Schwankungsbreite verminderte sich.

Die dänische Krone notierte bis Ende März eher fest, und die Zinssätze sanken. Die Danmarks Nationalbank konnte dennoch mit Devisenkäufen in Höhe von US-\$ 1,4 Mrd. intervenieren und so die im Oktober 1989 verzeichneten Abflüsse wieder gutmachen; sie senkte überdies Ende März ihren Leitzinssatz um 1/2 Prozentpunkt; danach war die Krone weniger stark, und die Interventionen hörten auf.

Der französische Franc entwickelte sich ebenfalls sehr erfreulich: Seine Festigkeit wurde genutzt, um den Wechselkurs ansteigen zu

lassen, die Zinssätze zu senken und einige Devisenkäufe zu tätigen, welche teilweise die Abflüsse vom vierten Quartal 1989 ausglich.

Die spanische Peseta verzeichnete von Mitte März an einen Anstieg, der sich Anfang April noch verstärkte, als einige vorübergehende Einschränkungen bei der Verzinsung von Peseten-Konten Gebietsfremder aufgehoben wurden.

Das Pfund Sterling schwankte stark, was mit der politischen Lage der Regierung zusammenhing. Nach einem Rückgang um 5 % am Anfang der Berichtsperiode stieg der gewogene Wechselkurs wieder um 2 %.

Bei der griechischen Drachme traten gravierende Probleme auf: Im gewogenen Durchschnitt büsste sie im März 1,5 % ein, die Jahresteuersatzrate stieg auf 18 %, und das Leistungsbilanzdefizit verschlimmerte sich dramatisch. Die Bank von Griechenland ergriff eine Reihe von Massnahmen, darunter auch Zinserhöhungen, aber es sind energische haushaltspolitische Massnahmen erforderlich, und man kann nur hoffen, dass die neue Regierung, die nach den jüngsten Wahlen gebildet werden sollte, sie ergreifen kann.

B. Referat von Herrn Rey

Die Diskussion der Stellvertreter lässt sich in vier Kapitel zusammenfassen: der Yen, die deutsche Situation, die Entwicklung der Zinssätze im EWS und die wirtschaftlichen Eckdaten in einigen EG-Ländern.

1. Der Yen

Die Stellvertreter diskutierten nicht lange über diesen Punkt, da die Situation in Japan schon Gegenstand der Debatten in der Siebenergruppe war. Deren Schlussbemerkungen sind im wesentlichen als eine Empfehlung an die japanischen Behörden interpretiert worden, in ihrem Haus für Ordnung zu sorgen. Einige Stellvertreter hoben diesbezüglich hervor, dass rein technische Massnahmen, wie Interventionen oder Zinsanpassungen, kontraproduktiv wären, wenn sie nicht durch andere Massnahmen gestützt werden, welche das unzweideutige Engagement der japanischen Behörden für das Ziel der Geldwertstabilität zeigen. Bemühungen, die rasche Expansion der Geldmenge in Japan zu bremsen, wären gewiss ein wirksames Mittel, um die Stabilität und das Vertrauen zu stärken. Es wäre nützlich, wenn die "Überwachungsgruppe" in der nächsten Zukunft die Entwicklung des Yen sehr aufmerksam verfolgt.

2. Die deutsche Situation

Der deutsche Stellvertreter hob zu den Vorschlägen der Deutschen Bundesbank an die Bundesregierung die folgenden Punkte hervor:

- Die Empfehlung zum Umtauschkurs stellt einen vernünftigen Mittelweg dar. Angesichts der geringen Produktivität in der DDR kann selbst ein Umtauschverhältnis 2 zu 1 grosse Probleme für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft schaffen und könnte die Beschäftigungslage verschlimmern, selbst wenn die Aussichten für eine rasche Verbesserung der Produktivität gut sind. Die Bedeutung, die der Ausweitung der Lohndifferenzierung zukommt, wurde unterstrichen.
- Eine Beurteilung der Auswirkungen dieser Vorschläge auf den Wert der Ersparnisse der Gebietsansässigen der DDR wird durch die Einflüsse der verschiedenen Kompensierungsformeln erschwert, die die Kaufkraft der DDR-Bewohner sogar steigern.
- Die Regierung der BRD hat sich nicht für einen bestimmten Betrag von Haushaltstransfers verpflichtet und stützt sich hauptsächlich auf den Transfer privaten Kapitals. Überdies setzt die volle Auslastung der Produktionskapazitäten in einigen Schlüsselsektoren, z.B. dem Baugewerbe, physische Grenzen, die auch das Ausmass der finanziellen Transferbedürfnisse einschränken können.

3. Monetäre und Zinsentwicklungen

Der deutsche Stellvertreter war der Ansicht, dass die Vorschläge der Bundesbank zur Währungsunion schon zu einer gewissen Beruhigung bei den Zinssätzen beigetragen haben. Die D-Mark leide jedoch im Moment unter einer eher negativen Interpretation der Nachrichten.

Wenn die relative Schwäche der D-Mark im EWS, die man jedoch nicht allzu sehr dramatisieren darf, einen Abbau des Zinsgefälles erleichtert hat, so muss doch auch gesagt werden, dass Zinssenkungen auch dank der guten Wirtschaftsergebnisse in anderen EWS-Ländern, insbesondere Frankreich und Dänemark, möglich waren.

Einige Stellvertreter sind der Ansicht, die anhaltende Schwäche der D-Mark erfordere eher Zinssenkungen in anderen Ländern als Zinserhöhungen in Deutschland. Andere Stellvertreter warnen vor dem Abgeben falscher Signale in einem Umfeld, das von weitverbreiteter Kapitalnachfrage und Kapitalmangel geprägt ist.

4. Entwicklung der wirtschaftlichen Eckdaten in einigen EG-Ländern

a) Italien

Der italienische Stellvertreter erklärte, dass aufgrund der derzeitigen Entwicklung das Haushaltsergebnis für 1990 die Zielvorgabe um 1 % des BIP überschreiten könnte. Man werde Korrekturmaßnahmen ergreifen, aber über ihre Art herrsche noch Unsicherheit; sie werde sich erst nach den Gemeindewahlen im Mai klären. Die Banca d'Italia hofft, dass diese Maßnahmen sowie eine leichte Verminderung der Teuerung den Weg für eine Zinssenkung öffnen werden.

b) Grossbritannien

Die Teuerungsrate, gemessen am Index der Verbraucherpreise, könnte in den nächsten Monaten auf fast 10 % klettern; darin wirken sich die Gemeindesteuer und die jüngste Erhöhung der Zinsen für Hypothekarkredite aus. Selbst wenn die Märkte dieser Entwicklung teilweise schon Rechnung tragen, bleibt die Gefahr, dass dieser vorübergehende Teuerungsschub negative Reaktionen auslöst. Sofern keine weitere Erhöhung der Basisteuerungsrate eintritt und sofern die vorübergehende Beschleunigung nicht in die Verhandlungen über Löhne und Preise einfließt, könnte die Jahresteuerrungsrate bis 1991 wieder unter 5 % sinken.

c) Griechenland

Der griechische Stellvertreter erstattete Bericht über die erhebliche Verschlechterung der Wirtschafts- und Währungslage seines Landes. Er hob die recht positiven Reaktionen der wichtigsten politischen Parteien zu einem Dreijahresplan, der von einer Expertengruppe ausgearbeitet worden war, hervor. Man kann daraus eine gewisse Hoffnung schöpfen, dass nach den Wahlen ein Konsens erzielt werden kann, um ein seriöses Sanierungsprogramm durchzuführen.

C. Diskussion des Ausschusses

Herr Hoffmeyer bemerkt zum Yen, die Angst vor der Instabilität löse Kapitalabflüsse aus, die den Leistungsbilanzüberschuss mehr als wettmachten. Man könne sich jedoch fragen, warum es diese Angst gebe, denn man

sehe keinen Inflationsdruck, keine Erhöhung der Investitionen und keine Abnahme des Sparaufkommens.

Der Vorsitzende erklärt, die Angst betreffe den Wechselkurs. Die Verschlechterung der Austauschverhältnisse führe früher oder später zu einer Erhöhung der Importpreise in Japan, und es sei daher gerechtfertigt, sich Sorgen wegen der Inflationsgefahr zu machen. Anlässlich der Diskussion in der Siebenergruppe seien die Teilnehmer, mit Ausnahme Japans, einhellig der Meinung gewesen, dass die Interventionen keine gute Lösung des Problems des Yen seien, dessen Schwäche sich weitgehend mit dem niedrigen Zinsniveau, verglichen mit den Vereinigten Staaten und Europa, erkläre. Die Auswirkungen des Treffens der Siebenergruppe auf den Yen seien weder spürbar noch dauerhaft gewesen; dennoch sollte man sich nicht allzuviel Sorgen machen. Der Yen habe seit 1989 gegenüber den anderen Währungen schon über 30 % eingebüsst; früher oder später sollte eine Reaktion eintreten, da ja die Eckdaten nach wie vor ausgezeichnet seien: Der Handelsbilanzüberschuss sei bedeutend, und die Teuerungsrate vorläufig noch tragbar. Die Situation der Tokioter Börse könne keine geldpolitischen Massnahmen rechtfertigen, denn die Kurse seien viel zu hoch gewesen, und eine Korrektur sei normal. Im übrigen sei der Kursverfall isoliert geblieben und habe nicht auf die Wertpapiermärkte in Europa und den USA übergegriffen, wo die Kurse im Gegenteil gestiegen seien. Es sei zu hoffen, dass die japanischen Behörden die angezeigten Entscheidungen trafen und dass ein Umschwung eintrete; auf lange Sicht habe niemand ein Interesse daran, dass der Yen so schwach bleibe.

Die D-Mark sei innerhalb des EWS relativ schwach, aber gegenüber dem US-Dollar und vor allem dem Yen fest. Wie schon gesagt, dürfe man daher nicht dramatisieren. Sollte diese Schwäche allerdings andauern, würde sich die Frage der Zinsdifferenzen im System stellen; diese seien vielleicht zu gross, vor allem da man ja keine Leitkursanpassung erwarte, und man müsste daher entweder die deutschen Sätze erhöhen oder die Sätze in anderen Ländern senken. In diesem Zusammenhang sei das jüngste Nachgeben der französischen Zinssätze sehr zu begrüßen; andere Länder könnten wenn nötig ebenso vorgehen. Alles in allem sei die Lage im EWS sehr zufriedenstellend, wenn man die beträchtlichen Änderungen bedenke, die eingetreten seien, und die starke Volatilität der anderen Währungen.

Herr Ciampi erklärt sich mit den Bemerkungen des Vorsitzenden und der Herren Rey und Dalgaard einverstanden. Der Zinsvorsprung der Lira sei

bedeutend; es sei ein nominaler und nicht realer Zinsvorsprung, aber es sei klar, dass in einem System, in dem man keine Leitkursanpassung erwarte, die nominalen Differenzen sich voll auswirkten. Die Banca d'Italia sei nur von Zeit zu Zeit und in begrenztem Umfang mit Käufen interveniert. Die Einhaltung der Haushaltsvoranschläge sei zur Zeit eines der brennendsten Probleme in Italien. Aufgrund der neusten Ergebnisse werde die Zielvorgabe überschritten werden; die Regierung sei sich dessen bewusst und habe Massnahmen angekündigt, die im Mai ergriffen werden sollten. Die Geldpolitik müsse daher diese Massnahmen abwarten und sehen, ob sich die langsamere Expansion des Kreditvolumens, die man in den letzten Monaten beobachtet habe, bestätige.

Herr Ciampi informiert den Ausschuss über die kürzlich von der Banca d'Italia ergriffenen Massnahmen struktureller Art zur Liberalisierung der Eröffnung von Bankniederlassungen. Bisher musste eine italienische oder ausländische Bank, die eine Niederlassung eröffnen wollte, die Banca d'Italia um eine Bewilligung ersuchen; diese eröffnete alle 3 oder 4 Jahre ihre eigenen Büros, um die Gesuche entgegenzunehmen und die Bewilligungen zu erteilen, die sich nach der Bankendichte des italienischen Staatsgebiets richteten. Zwischen diesen Prüfungszeiten passierte gar nichts. Von nun an gelte die Regel "Schweigen ist Zustimmung", d.h. eine Bank, die eine Niederlassung eröffnen wolle, teile dies der Banca d'Italia mit, und wenn diese nicht innerhalb von 60 Tagen reagiere, so sei die Niederlassung bewilligt. Die Bewilligung könne nur aus Gründen der Sicherheit, der Kapitalausstattung, der Bonität oder der Organisation des Kandidaten verweigert werden, nicht aber wegen schon genügender Bankendichte. Diese neue Regelung gelte für die italienischen Banken, für jene der EG-Länder und auch für die Banken von Ländern, die Gegenrecht üben. Im Falle ausländischer Banken könne die Banca d'Italia erforderlichenfalls mit der Mutterbank Verbindung aufnehmen, um die nötigen Informationen zu erhalten. Diese Liberalisierungsmassnahme stelle einen wichtigen Schritt in der Umstrukturierung des italienischen Bankwesens dar.

Herr Duisenberg fragt sich, ob nach 1992 die Zentralbanken überhaupt noch die Möglichkeit haben werden, einen Einfluss auf die Niederlassung von Geschäftsbanken auf ihrem Staatsgebiet auszuüben.

Herr Christophersen glaubt, die Zentralbanken hätten diese Möglichkeit schon ab 1991 nicht mehr. Die Zweite Bankenrichtlinie sehe nämlich vor, dass eine Geschäftsbank mit Hauptsitz in einem EG-Land das Recht habe,

auf dem gesamten Territorium der Gemeinschaft Tochtergesellschaften oder Niederlassungen zu eröffnen und dass diese der Aufsicht der Behörden des Sitzlandes unterstünden.

Herr Christophersen fügt hinzu, er könne, wenn die Zentralbankpräsidenten dies wünschten, die Dienststellen der Kommission bitten, Informationsmaterial zu dieser Frage zu liefern.

Herr Leigh-Pemberton hat einige Bemerkungen zur Lage in Grossbritannien. Wie schon gesagt, werde die Jahresteuersatzrate wahrscheinlich demnächst 10 % erreichen. Dieser Inflationsschub sei eigentlich kein allgemeines Wiederaufflammen der Teuerung, sondern werde sich vielmehr aus der Erhöhung staatlich diktiertener Preise ergeben, d.h. aus Regierungsbeschlüssen beispielsweise zur "Poll Tax" (verantwortlich für 1 %), zu den Mieten von Wohnungen im Eigentum der lokalen Behörden, zu den Strom- und Bahntarifen. Dazu komme noch die Auswirkung des Anstiegs der Hypothekenzinssätze. Die Teuerungszinssätze sollte daher im Sommer einen Höhepunkt erreichen und danach wieder sinken. Diese Entwicklung trage jedoch das Risiko in sich, die Lohnverhandlungen zu beeinflussen (zum Zeitpunkt, an dem der Preisindex hoch sein werde) und so einen wirklicheren und dauerhafteren Inflationsdruck auszulösen.

In diesem Zusammenhang liege das Pfund Sterling seltsamerweise 2 % über seinem Niveau vom Vormonat, nachdem sein Kurs heftig geschwankt habe, was hauptsächlich auf die verschiedenen politischen Ereignisse während dieser Zeit - schlechtes Abschneiden der konservativen Partei bei Nachwahlen, die Demonstrationen wegen der "Poll Tax" - zurückzuführen gewesen sei. Der Markt habe zunächst den vom Schatzkanzler Mitte März vorgelegten Haushaltsplan eher schlecht aufgenommen, sei dann jedoch zur Ansicht gelangt, der Haushalt sei angemessen; man könne diesen in der Tat als befriedigend ansehen, und er werde einen nützlichen Beitrag zur Geldpolitik und zum Kampf gegen die Inflation leisten. Im übrigen bestätige die Konjunkturverflachung, dass die derzeitige Politik ihre Wirkung zeitige, und man könne in verschiedenen Bereichen auf ermutigendere Statistiken im Herbst hoffen.

Herr de Larosière gibt einige Erläuterungen zur Zinspolitik der französischen Behörden ab. Zunächst sei daran zu erinnern, dass Ende 1989 eine isolierte Anhebung der französischen Zinssätze stattgefunden habe, um der Schwäche des französischen Franc und den wenig erfreulichen Ergebnissen beim Aussenhandel und bei den Preisen zu begegnen. Vor einigen Wochen

schien es möglich, die Sätze um 1/4 Punkt oder die Hälfte der Ende letzten Jahres vorgenommenen Erhöhung zu senken, da der Franc fester notierte und die Inflations- und Aussenhandelsstatistiken zufriedenstellender waren. Infolgedessen habe sich das Gefälle der kurzfristigen Zinsen gegenüber Deutschland von 3 Punkten Ende 1989 auf derzeit 2 Punkte vermindert. Dennoch müsse man bei Zinssenkungen Vorsicht üben, denn das Kreditvolumen expandiere in Frankreich etwas zu rasch, etwas mehr als 12 % im Jahr, und wenn auch M2 sich mässig entwickle, am unteren Ende der Zielspanne, so weiteten sich doch die umfassenderen Aggregate wie M3 oder L rascher aus. Die in letzter Zeit in mehreren Ländern (Frankreich, Dänemark, Belgien und Niederlande) ergriffenen Zinssmassnahmen zeigten, dass die Geldpolitiken gut koordiniert worden seien und dass sich die Konvergenz verbessere. Die Möglichkeiten, die Zinsen zu senken, seien in der Tat genutzt worden, soweit dies in den durch die Inflationsbekämpfung gesetzten Grenzen möglich sei. Diese Zinssenkungen hätten dazu beigetragen, eine Erhöhung der deutschen Sätze zu vermeiden. Man habe hier ein Beispiel für die Feinsteuerung eines Systems, das sich der zu schaffenden Währungsunion annähere, und es sei wichtig, dass sich die Partner auch weiterhin auf dem laufenden hielten und sich gegenseitig über ihr geplantes Vorgehen informierten, wie dies in den letzten Wochen geschehen sei. In diesem Sinne gibt Herr de Larosière die Absicht der Banque de France bekannt, einige Interventionskäufe von D-Mark zu tätigen, natürlich mit Zustimmung der Bundesbank; die Ende 1989 eingetretenen Verluste seien noch nicht ausgeglichen, und der Wiederaufbau der DM-Reserven sei gewiss vorteilhaft für das EWS.

Der Vorsitzende erklärt, das von der Banque de France erwogene Vorgehen sei willkommen; es sollte zu einer Stabilisierung der D-Mark beitragen und das Vertrauen in das EWS stärken, was sehr wichtig sei, da die deutsch-deutsche Währungsunion unvermeidlich zu einigen Turbulenzen auf den Märkten führen werde. Dieser Prozess, der ja eben erst begonnen habe, werde gewiss nicht von Schwierigkeiten verschont bleiben (z.B. Arbeitslosigkeit, soziale Konflikte), und es sei daher wichtig zu zeigen, dass das europäische System gut funktioniere. Man dürfe auch nicht allzu optimistisch hinsichtlich der Inflation sein, denn es bestehe tatsächlich ein Druck, und die möglichen inflationären Auswirkungen der Währungsunion in Deutschland und in den anderen Ländern seien noch unklar.

Herr Duisenberg gibt bekannt, die Nederlandsche Bank habe in der Tat ihren Satz für Sondervorschüsse an die Banken in kleinen Schritten in

vier Wochen um 0,3 Punkte gesenkt. Dieses Verfahren würde manchmal dadurch gehemmt, dass man Bedenken habe, den Satz in einer Woche zu senken, wenn man ihn womöglich einige Tage später wieder anheben müsse. Darin liege die ganze Schwierigkeit des "fine tuning".

Der Vorsitzende ist der Meinung, ein Szenarium, in welchem man angesichts des bestehenden Inflationsdrucks keine allgemeine Senkung der Zinssätze in den meisten Ländern des EWS vornehme, sondern nur in Deutschland die Sätze anhebe, sei denkbar.

III. Verabschiedung des Ausschussberichts an die EG-Finanzminister über die Entwicklung an den Devisenmärkten der neunzehn an der Konzertation beteiligten Länder im März und in den ersten Apriltagen 1990

Der Vorsitzende stellt die Billigung des "Konzertationsberichts" durch den Ausschuss fest; der Bericht wird wie üblich den Finanzministern der EG-Länder zugeleitet werden.

IV. Fortsetzung der Diskussion über Vorschläge zur Schaffung einer Liquiditätsfazilität für das Verrechnungssystem in privater Ecu

A. Referat von Herrn Rey

In seiner März Sitzung bat der Ausschuss die BIZ, ihre eigenen Vorschläge für einen Beitrag zum reibungslosen Funktionieren des Verrechnungs- und Saldenausgleichssystems für private Ecu auszuarbeiten. Die Bank of England und die Banque de France hatten sich bereit erklärt, mit der Inkraftsetzung ihrer Fazilitäten zu warten. Das von der BIZ vorbereitete Memorandum wurde am Montag von den Stellvertretern besprochen, und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen können um die drei folgenden Punkte gruppiert werden.

1. Man ist sich weitgehend einig, dass das Bedürfnis nach einer Absicherung des derzeitigen Verrechnungssystems gegen das Risiko besteht, das sich ergibt, wenn ein Mitglied des Systems eine Nettoschuldnerposition hat und die zur Deckung dieser Position nötigen Mittel von keiner Nettogläubigerbank erhalten kann. Von

den drei im Memorandum der BIZ genannten Optionen wurde die Option C - die im wesentlichen aus einer Rückschleusung der Ecu-Überschüsse besteht - als interessant und zweckmässig beurteilt. Die grosse Mehrheit der Stellvertreter ist der Ansicht, die Zentralbankpräsidenten sollten die BIZ beauftragen, dieses Schema so rasch als möglich zu verwirklichen.

2. Die Stellvertreter sind sich jedoch nicht einig über die Frage, ob die Option C für sich allein eine ausreichende Formel darstellt oder ob sie als eine erste Verteidigungslinie anzusehen sei. Während einige Stellvertreter der Meinung sind, dass keine weitere Fazilität erforderlich ist, findet die Mehrheit, dass eine zusätzliche Verteidigungslinie, in Form einer pfandgesicherten Fazilität, nötig ist. Uneinigkeit herrscht auch über die Frage, ob eine solche Fazilität dezentral organisiert werden und von den einzelnen Zentralbanken geschaffene Fazilitäten umfassen sollte oder ob man ein zentrales System bei der BIZ nach den Grundzügen der Option A schaffen sollte, wobei in diesem Fall ergänzende Untersuchungen nötig wären.
3. Die Zentralbanken, die für dezentrale Fazilitäten sind, vertreten die Ansicht, dass der nötige Rahmen geschaffen werden könnte, ohne dass man mit den Richtlinien vom März 1983 in Konflikt komme und dass eine formelle Zustimmung des Ausschusses eigentlich gar nicht erforderlich sei. Andere Stellvertreter äusserten, sie bevorzugten ein BIZ-System.

Auf jeden Fall wurde betont, dass jegliche von den Zentralbanken schliesslich geschaffene Liquiditätsfazilität Konditionen enthalten muss, die von ihrem Gebrauch eher abhalten, und dass die Merkmale der Fazilität dem Ausschuss der Zentralbanken mitgeteilt werden sollten.

B. Diskussion des Ausschusses

Der Vorsitzende hält die Option C für eine gute Lösung; sie sollte so bald als möglich in Kraft gesetzt werden. Er bezweifelt die Notwendigkeit einer zusätzlichen Fazilität, sie würde doch nur die Bedeutung der Option C schmälern. Sollte die Erfahrung zeigen, dass eine einzige Formel nicht befriedigend ist, könnte der Ausschuss die Situation erneut prüfen, vielleicht nach sechs Monaten.

Herr de Larosière äussert seine Befriedigung über die bedeutenden Fortschritte, die seit der letzten Sitzung des Ausschusses in dieser Sache erzielt worden sind, und er dankt allen, die dazu beigetragen haben. Die Option C sei ein guter Plan, der jedoch das Problem nicht vollständig löse. Denn da ja die Banken wahrscheinlich ihre Kreditlinien begrenzen werden, könnte das Potential der Option C derart vermindert werden, dass selbst bei Inanspruchnahme dieses Systems noch Nettoschuldnerpositionen in erheblichem Umfang bestehen blieben. Eine zweite Absicherungslinie sei daher unerlässlich. Dies sei nicht nur das Urteil der Banque de France, sondern auch jenes der französischen Banken, die Ecu-Geschäfte tätigen. Die zweite Absicherungslinie könnte von den Zentralbanken organisiert werden, die an einem reibungslosen Funktionieren des Ecu-Verrechnungssystems auf ihren Märkten interessiert sind. In diesem Sinne habe die Bank of England ein System vorgeschlagen, das auf einem Pfand in Form von auf Ecu lautenden Staatstiteln beruhe, während im Vorschlag der Banque de France die Ecu-Konten der Banken bei der Zentralbank das Pfand bilden würden. Diese Mechanismen könnten entweder in die Funktionsweise des Verrechnungssystems eingegliedert werden, wobei eine Verbindung zwischen einerseits den Konten der Bank of England und der Banque de France und andererseits jenen des Verrechnungssystems geschaffen würde, oder aber unabhängig auf nationaler Ebene betrieben werden. Im letzteren Fall sei keine vorherige Genehmigung erforderlich.

Herr de Larosière äussert seine Vorliebe für die Formel, die eine Verknüpfung mit dem Verrechnungssystem und der BIZ einschliesst; sollte sie jedoch Probleme aufwerfen, würde der Plan auf nationaler Ebene eingeführt. Selbst in diesem Fall würden Kontakte zur BIZ und zu den Zentralbanken, die nationale Fazilitäten anbieten wollen, gepflegt.

Herr Leigh-Pemberton erklärt sich mit Herrn de Larosière einverstanden. Selbst wenn dank der BIZ die Option C eingeführt werde, werde noch das Bedürfnis nach einer ergänzenden, pfandgesicherten Fazilität bestehen bleiben, wenn die Limiten im Rahmen der Rückschleusungsfazilität nicht ausreichen, was unter bestimmten Umständen möglich sei. Die Frage, ob die von den einzelnen Zentralbanken angebotenen Fazilitäten mit der Option C der BIZ verknüpft werden sollten, scheine ein Thema für die betreffenden Banken, die je nach den Umständen sich entweder für die von ihrer nationalen Zentralbank angebotene Fazilität oder für die Fazilität mit der Pfandsicherung, die am besten ihren Bedürfnissen entspreche, entscheiden könnten.

Herr Duisenberg erklärt, die Nederlandsche Bank habe Anfragen von niederländischen Banken hinsichtlich der Schaffung einer Fazilität in Amsterdam erhalten, aber sie sei dagegen, da ihrer Ansicht nach die Schaffung nationaler Fazilitäten zu einem Wettbewerb zwischen den Zentralbanken führen würde. Überdies sei die Option C der BIZ bei weitem vorzuziehen, namentlich weil sie, im Gegensatz zu den nationalen Fazilitäten, die Möglichkeit der Schaffung von Ecu ausschliesst. Aus diesen Gründen unterstützt Herr Duisenberg den Vorschlag des Vorsitzenden, den Plan C in Kraft zu setzen und vielleicht nach sechs Monaten zu prüfen, ob eine zusätzliche Fazilität erforderlich sei.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass gemäss der Übereinkunft des Ausschusses vom März 1983 die Schaffung eines Ecu-Verrechnungssystems nicht dazu führen sollte, dass die EG-Zentralbanken die Funktion eines "lender of the last resort" übernehmen müssten. Die Option C der BIZ gebe diesbezüglich zu keinem Einwand Anlass und sollte daher ausgeführt werden. Die Schaffung zusätzlicher nationaler Fazilitäten erfordere keine vorherige Genehmigung, aber die Zentralbanken, die solche Fazilitäten anzubieten beabsichtigten, müssten sich bewusst sein, dass sie mit einem solchen Vorgehen die anderen Zentralbanken zwingen, den gleichen Weg zu beschreiten, und so einen Wettbewerb zwischen den Zentralbanken der Gemeinschaft schaffen.

Herr de Larosière ist der Meinung, die von der Bank of England und der Banque de France vorgeschlagenen Fazilitäten schlossen kein Element eines "lender of the last resort" ein. Ein solches Element würde die Gewährung von ungesicherten Krediten an Banken voraussetzen, die schon sämtliche Kreditmöglichkeiten des Verrechnungssystems ausgeschöpft hätten. Hingegen seien die von der Bank of England und der Banque de France vorgeschlagenen Fazilitäten vollständig durch ein Pfand - Ecu-Staatspapiere oder -Einlagen - gesichert. Wenn diese Fazilitäten nicht mittels der Option C mit dem Verrechnungssystem verknüpft werden könnten, so werde man sie auf nationaler Ebene einführen.

Herr Leigh-Pemberton ist der Ansicht, die pfandgesicherten Fazilitäten bezweckten weder noch bewirkten sie die Schaffung von Ecu; ihr einziges Ziel sei, die Durchführung der Verrechnung in jenen Fällen zu erleichtern, in denen die Banken mit einer Nettogläubigerposition nicht bereit seien, den Nettoschuldnerbanken ungesicherten Kredit zu gewähren. Er könne die Option C akzeptieren, behalte sich jedoch die Stellungnahme der

Bank of England hinsichtlich der Einführung einer pfandgesicherten Fazilität vor, die nämlich den Mitgliedern des Ecu-Bankenverbandes nützlich erscheine und die im übrigen mit der allgemeinen Haltung gegenüber der ersten Etappe der Wirtschafts- und Währungsunion vereinbar sei, die Verwendung der privaten Ecu zu fördern.

Herr Ciampi teilt die von den Herren de Larosière und Leigh-Pemberton geäußerten Ansichten. Die Option C sei nützlich, würde aber nicht unter allen Umständen die Abwicklung der Ecu-Verrechnung gewährleisten. Eine zusätzliche Fazilität wäre daher notwendig, aber man könne nicht über die von Herrn Duisenberg erwähnte Gefahr hinwegsehen, dass die Einführung nationaler Systeme zu einem Wettbewerb zwischen den Zentralbanken führen würde. Infolgedessen schlägt Herr Ciampi vor, die Frage noch gründlicher zu prüfen, um an der nächsten Sitzung zu einer einstimmigen Übereinkunft zu gelangen.

Herr Verplaetse schliesst sich Herrn Ciampi an; eine Frist von beispielsweise einigen Monaten würde es ermöglichen, die technischen Aspekte einer zusätzlichen Fazilität und ihre Verknüpfungen mit dem Ecu-Verrechnungssystem zu untersuchen.

Der Vorsitzende betont, das besprochene Thema sei weit davon entfernt, eine rein technische Frage zu sein. Die von der Bank of England und der Banque de France vorgeschlagenen Systeme schliessen Merkmale des "lender of the last resort" ein und weisen somit eine umfassendere Dimension auf, als man ursprünglich glaubte. Der Vorschlag der Herren Ciampi und Verplaetse, die Diskussion zu vertagen, sei für die Zentralbankpräsidenten, die eine sofortige Entscheidung wünschten, unannehmbar. Unter diesen Umständen schlägt der Vorsitzende vor, heute zu beschliessen, die Option C der BIZ in Kraft zu setzen und beispielsweise nach zwei Monaten die Notwendigkeit eines zusätzlichen Systems zu prüfen. Wenn in der Zwischenzeit einige Zentralbanken nationale Fazilitäten einführten, so müssten sie sich bewusst sein, dass diesbezüglich im Ausschuss unterschiedliche Ansichten herrschten.

Herr de Larosière erklärt, er werde die Verhandlungen mit den Banken fortsetzen. Wenn die Erfahrung nach einigen Monaten zeige, dass es nützlich wäre, die bestehenden nationalen Fazilitäten mit dem von der BIZ geführten Verrechnungssystem zu verknüpfen, könnte ja der Ausschuss seine Diskussion wieder aufnehmen.

Herr Leigh-Pemberton regt an, den Ausdruck "lender of the last resort" genauer zu definieren. Offenbar werde dieser Begriff je nach Land der Gemeinschaft und den Traditionen und Erfahrungen unterschiedlich gehandhabt; dieses Thema werde jedoch im Rahmen der Konvergenz bei der Bankenaufsicht sehr wichtig werden.

Der Vorsitzende räumt ein, dass dieses Thema von den Stellvertretern oder den Expertengruppen oder, vielleicht noch besser, vom Wirtschaftsstab untersucht werden könnte.

Herr Duisenberg erklärt, nur zwei niederländische Banken seien Mitglieder des Ecu-Verrechnungssystems, während alle anderen niederländischen Banken an der Verrechnung nur indirekt, über diese zwei Banken, teilnähmen. Sollte die Nederlandsche Bank eine nationale Fazilität schaffen, so könnte sie sie nicht auf diese zwei Banken beschränken, sondern müsste sie für alle auf dem Ecu-Markt tätigen Banken öffnen, was zu einem völlig anderen Verrechnungssystem als dem jetzigen führen könnte.

Herr de Larosière hält fest, die Banque de France werde ausschliesslich mit jenen französischen Banken verhandeln, die Mitglieder des Verrechnungssystems sind.

Herr Leigh-Pemberton erinnert daran, dass die Frage der Teilnahme am Verrechnungssystem von den Zentralbankpräsidenten im Mai 1989 diskutiert worden ist; die Präsidenten hätten damals den Wunsch nach einer ausgewogenen und befriedigenden Ausweitung der Mitgliederzahl des Verrechnungssystems geäussert.

V. Weiteres Vorgehen im Anschluss an das informelle ECOFIN-Rats-treffen

Der Vorsitzende erklärt, da alle Zentralbankpräsidenten am Treffen in Ashford Castle teilgenommen hätten, könne er sich auf die folgenden Bemerkungen und Vorschläge beschränken. Alles in allem haben sich die nationalen Positionen zur Wirtschafts- und Währungsunion einander angenähert; es ist jedoch zu bedauern, dass die Kommission in ihrem Dokument Vorschläge zum künftigen Europäischen Zentralbanksystem gemacht hat, die schon im "Delors-Ausschuss" diskutiert worden sind, über die man sich aber nicht geeinigt hat. Selbst wenn die Zentralbankpräsidenten nicht schon vor dem informellen Treffen Ende März eingeladen worden wären, einen Bericht vorzulegen, müssten sie nun eine Arbeit in Angriff nehmen, übrigens in

Übereinstimmung mit dem von den Finanzministern in Ashford geäußerten Wunsch. Diese Arbeit sollte sich mit den beiden folgenden Punkten befassen.

Erstens sollte der Ausschuss seine Überlegungen zu der Reihe von geldpolitischen Indikatoren und Zielgrößen intensivieren. Der Bericht der Experten, der für die Maisitzung angekündigt ist, wird wahrscheinlich mehr Probleme als endgültige Lösungen beinhalten, aber es ist wichtig, rasche Fortschritte auf die Einführung einer Art Matrix von Indikatoren hin zu machen, um die Geldpolitiken besser miteinander in Einklang zu bringen.

Zweitens sollten die Zentralbankpräsidenten einen Beitrag für die Regierungskonferenz vorbereiten; es geht nicht darum, einen neuen Bericht mit einer Beschreibung der Probleme zu verfassen - das ist schon im "Delors-Bericht" gemacht worden, und es gibt die Unterlagen des Währungsausschusses und der Kommission. Die Zentralbankpräsidenten sollten einen Schritt weiter gehen und die Statuten des künftigen Europäischen Zentralbankensystems ausarbeiten und beispielsweise darin Fragen zu einer solchen Institution behandeln, wie Organisation, Aufgaben, Instrumente, Stimmrechte und Beitritt.

Die Zentralbankpräsidenten sollten dabei nicht echte Verhandlungen aufnehmen, die sehr lange dauern könnten, sondern sie könnten einen Text mit Alternativen vorlegen, so dass sich die Regierungen über die Folgen einer Übertragung von Kompetenzen an eine zentrale Institution klar werden könnten.

Der Vorsitzende erklärt, er werde vor der Maisitzung einen Fragenkatalog versenden, der als Grundlage für eine erste Diskussion der Zentralbankpräsidenten dienen würde; im Anschluss daran müsste ein Verfahren festgelegt werden: Entweder werden die Stellvertreter mit der Arbeit beauftragt oder eventuell wird die Vorbereitung eines Statutenentwurfs einer kleinen Gruppe anvertraut, z.B. 5 Personen. Ein solcher Beitrag des Ausschusses könnte Teil des Vertrages bilden, er sollte nützlich sein und im Rahmen der Regierungskonferenz einiges Gewicht haben.

Herr Duisenberg weiss den Vorschlag des Vorsitzenden zu schätzen, merkt jedoch an, dass die Statuten des Europäischen Zentralbankensystems wichtige Nebenfragen nicht regeln können. Um zum Beispiel eine gemeinsame Geldpolitik festlegen und durchführen zu können, sei es unerlässlich, Regeln für den Haushaltsbereich festzulegen; diese werden aber nicht in die Statuten der europäischen Zentralbank aufgenommen werden können; man müsste ein Begleitdokument erarbeiten, und es wäre wünschenswert, in der

Fragenliste das Thema der Parallelität der verschiedenen wirtschaftspolitischen Bereiche zu haben.

Herr Ciampi bemerkt, es bestehe kein Unterschied zwischen dem Ansatz des Vorsitzenden und jenem von Herrn Duisenberg; der Statutenentwurf für die europäische Zentralbank könne entweder durch ein Begleitdokument oder durch Anmerkungen zu den verschiedenen Artikeln ergänzt werden, welche die dazu zu erlassenden Regeln angäben. Das Verfahren einer kleinen Ad-hoc-Gruppe schein zweckmässig.

Herr Jaans erklärt sich mit den beiden grossen Themen, die der Vorsitzende genannt hat, einverstanden, nämlich der Reihe geldpolitischer Indikatoren und den Statuten der europäischen Zentralbank; er würde jedoch gerne noch das Thema des Übergangs hinzufügen, das vom Währungsausschuss geprüft werden wird. Der "Delors-Ausschuss" habe es für unmöglich gehalten, die zweite Etappe zu beschreiben, und es wäre nützlich, wenn der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten zur Möglichkeit einer solchen zweiten Etappe mit einer schrittweisen Übergabe von Kompetenzen Stellung nähme. Diese Möglichkeit werde im letzten Dokument der Kommission genannt und sei Gegenstand eines Vorschlags von Herrn Ciampi im "Delors-Ausschuss" gewesen; da sie die Zentralbanken direkt betreffe, sollten deren Präsidenten sich damit befassen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erwähnung einer zweiten Etappe im "Delors-Bericht" ein grosser Irrtum gewesen sei, der damit zu erklären sei, dass das erhaltene Mandat von der etappenweisen Verwirklichung der WWU sprach. Eine schrittweise Übergabe geldpolitischer Entscheidungen sei nämlich gar nicht möglich, und man müsse zu diesem Punkt in den Statuten der europäischen Zentralbank Klarheit schaffen.

Herr Christophersen glaubt, es herrsche ein gewisses Missverständnis hinsichtlich des Dokuments der Kommission, das erstens nur eine Arbeitsunterlage für die irische Präsidentschaft gewesen sei und zweitens für die Übergangsphase nicht vorgeschlagen habe, Ecu zu schaffen und eine weniger zentralisierte Geldpolitik zu betreiben. Die Vorbereitung eines Statutenentwurfs für die europäische Zentralbank durch den Ausschuss der Zentralbankpräsidenten werde von grossem Nutzen sein und werde es insbesondere ermöglichen, die allgemeineren Bestimmungen für den Vertrag klarer zu formulieren. Was das Verfahren und den Zeitplan betreffe, so sollte die Kommission den Aussenministern für deren Treffen vom 7. oder vom 20. Mai einen Bericht über die institutionellen Fragen im Zusammenhang mit der

Wirtschafts- und Währungsunion vorlegen. Dieser Bericht werde hauptsächlich das Verhältnis zwischen Parlament, Rat und Kommission behandeln und werde sich auch mit dem Verhältnis zwischen dem Ausschuss der Zentralbankpräsidenten und den anderen Gemeinschaftsinstitutionen befassen. Der Währungsausschuss sei aufgefordert worden, seine Arbeiten auf der Grundlage der Ergebnisse des Treffens von Ashford Castle fortzusetzen, und könnte für die Sitzung des Europäischen Rats im Juni in Dublin eine konsolidierte Version seines ersten Berichts vorbereiten. In diesem Rahmen könnte auch der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten über die von ihm unternommenen Arbeiten informieren und vielleicht einige vorläufige Ergebnisse vorlegen. Die Kommission habe der italienischen Präsidentschaft versprochen, ihr im Juli ein vollständigeres Dokument vorzulegen, das insbesondere auch eine Beurteilung der von den verschiedenen Ausschüssen geleisteten Arbeiten durch die Mitgliedstaaten umfassen und die wissenschaftliche Untersuchung über Kosten und Nutzen der Wirtschafts- und Währungsunion, die externen Beratern anvertraut worden ist, berücksichtigen sollte. Es sei daher wichtig, dass die Kommission und der Ausschuss in enger Verbindung bleiben; die Arbeiten des letzteren seien für die Regierungskonferenz von grossem Nutzen und sollten ihr als Grundlage dienen, um in voller Kenntnis der Dinge die allgemeinen Bestimmungen des Vertrages zu erarbeiten.

Der Vorsitzende erklärt, der Ausschuss müsse sich auf die Fragen beschränken, die wirklich in die Zuständigkeit der Zentralbankpräsidenten fielen, und dürfe nicht versuchen, sämtliche Aspekte, namentlich auch die politischen, welche von der Regierungskonferenz behandelt würden, zu erfassen. Wenn alles gut gehe, könnte der Ausschuss gegen Jahresende ein Dokument über die europäische Zentralbank vorlegen, und er würde so in ähnlicher Weise vorgehen, wie er es in enger Zusammenarbeit mit der Kommission für den Entwurf des Beschlusses zur Änderung des Beschlusses vom Mai 1964 getan habe. Es sollte kein Wettbewerb zwischen dem Ausschuss der Zentralbankpräsidenten und dem Währungsausschuss entstehen; dieser habe eine andere Aufgabe, und die Zentralbanken seien darin vertreten. Selbstverständlich seien Doppelspurigkeiten zwischen den beiden Ausschüssen zu vermeiden, und - wie die Finanzminister selbst erklärt hätten - sei die Frage der europäischen Zentralbank den Zentralbankpräsidenten zu überlassen.

Herr Leigh-Pemberton bemerkt, dass die Frage des Übergangs oder der Kriterien, die für den Übergang von der ersten zur zweiten Etappe der WWU gelten würden, vage bleibe. Diese Frage könnte im Prozess der

Verwirklichung der WWU zu einem wichtigen Element werden, und wenn sie in den Vertrag eingeschlossen und somit Gegenstand von Verhandlungen werden sollte, so wäre es wünschenswert, dass die Zentralbankpräsidenten darüber sprechen und ihre Ansichten bekanntgeben.

Der Vorsitzende findet, es sei nicht an den Zentralbankpräsidenten, Termine für die Verwirklichung der WWU festzulegen, aber sie könnten die Bedingungen für die Teilnahme am Europäischen Zentralbankensystem beschreiben.

Herr de Larosière schliesst sich den Bemerkungen seiner Kollegen und namentlich dem vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Ansatz an. Die Finanzminister hätten in Ashford Castle erneut deutlich bekräftigt, dass der Ausschuss einen Beitrag zur Regierungskonferenz leisten müsse, und die Zentralbankpräsidenten seien offensichtlich von allen Organen der EG am besten befähigt, den Entwurf der Statuten der europäischen Zentralbank vorzubereiten. Die Arbeitsteilung mit dem Währungsausschuss wäre genau festzulegen; dieser, der den Vorteil habe, die Vertreter der Finanzminister zu versammeln, könnte sich beispielsweise auf die Fragen der Haushaltsdisziplin und der makroökonomischen Bedingungen, welche für den Übergang im WWU-Prozess herrschen müssen, konzentrieren. Für sein Teil könnte sich der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten im jetzigen Moment darauf beschränken, einen Satzungsentwurf für die europäische Zentralbank der Schlussphase vorzubereiten. Der Vorsitzende des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten könnte vielleicht Kontakt mit dem Vorsitzenden des Währungsausschusses halten, um die Aufgabenverteilung zwischen den zwei Ausschüssen zu klären, und natürlich würden die Zentralbankpräsidenten eng mit der Kommission zusammenarbeiten.

Der Vorsitzende erklärt, er könne sich dieser Anregung anschliessen und werde das nötige tun.

VI. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses

1. Weltweite Liberalisierung des Handels mit Finanzdienstleistungen

Herr Rey erinnert den Ausschuss daran, dass diese Liberalisierung derzeit Gegenstand von Verhandlungen im Rahmen der "Uruguay-Runde" des GATT sei und dass diese Verhandlungen in vollem Gang seien. Die Bank of England habe die Stellvertreter auf die beschränkte Teilnahme der Zentralbanken im

Ausschuss, der die Kommission bei diesen Verhandlungen berate, hingewiesen, und sie habe angeregt, dass es nützlich sein könnte, deren Fortgang zu verfolgen, vielleicht durch eine Ad-hoc-Gruppe der Stellvertreter.

Die Stellvertreter haben die Bedeutung dieses Themas erkannt. Sie sind der Ansicht, dass jede Zentralbank für sich selbst diese Verhandlungen aufmerksam verfolgen sollte, und sie halten in diesem Stadium die Schaffung einer Sondergruppe nicht für nötig. Hingegen begrüßen sie den Vorschlag, sich auf die Wachsamkeit der Bank of England zu stützen, die jede besondere Entwicklung, auf die die Zentralbanken reagieren sollten, melden würde. Die geeignete Vorgehensweise und Antwort würden zu gegebener Zeit beschlossen. Es ist auch vereinbart worden, dass die Bank of England ermächtigt wird, ein formelles Ersuchen des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten, die Verhandlungen im GATT zu verfolgen, geltend zu machen, um sich adäquaten Zugang zu den Beratungen zu verschaffen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Rey und nimmt seine Erklärung im Namen des Ausschusses zur Kenntnis.

2. Geschäftsordnung des Ausschusses

Herr Rey teilt dem Ausschuss mit, dass die Stellvertreter ihre Arbeit am Entwurf der Geschäftsordnung abgeschlossen haben; dieser wird den Zentralbankpräsidenten an ihrer Maisitzung vorgelegt werden.

Herr de Larosière äussert den Wunsch, der Vorsitzende möge zu einem späteren Zeitpunkt seine Vorstellungen darüber bekanntgeben, wie der Wirtschaftsstab die geldpolitischen Probleme behandeln und welche Themen er untersuchen könnte.

VII. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am Dienstag, dem 15. Mai 1990 um 9.30 Uhr in Basel statt.